

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1565/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwandlung einer Hortgruppe in eine Krippengruppe des Kinderhauses der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri in Döhren

Antrag, zu beschließen,

- die bestehende Hortgruppe des Kinderhauses der Ev. -luth. Kirchengemeinde St. Petri in eine ganztägige Krippengruppe mit max. 15 Kindern (1,5 - 3 Jahre) umzuwandeln und
- für dieses Betreuungsangebot ab 01.08.2007 laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	8.000,00	4645.901-988400	Zuwendungen	14.000,00	*4641.000/67800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	640,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	8.000,00		Ausgaben insgesamt	14.640,00	
Finanzierungs- saldo	-8.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-14.640,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das Kinderhaus der St.Petri-Gemeinde in der Querstraße betreut in zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen sowie einem Kinderclub für 3/ 4- Klässler, insgesamt 100 Kinder.

Die Nachfrage an Plätzen für die zweite Hortgruppe hat sich in dieser Einrichtung sehr verringert.

Dem gegenüber häufen sich die Anfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Vor diesem Hintergrund hat der Träger einen Antrag auf Umwandlung einer Hortgruppe in eine Krippe beantragt.

Durch eine "hausinterne" Umorganisation, können die für eine Krippengruppe erforderlichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden. Mit geringfügigen Umbauten, hauptsächlich im Sanitärbereich, werden alle notwendigen Voraussetzungen zur Betreuung der genannten Altersgruppe geschaffen.

Das Angebot einer Krippengruppe ist eine sinnvolle Ergänzung der Angebotsstruktur des Kinderhauses und trägt grundsätzlich dazu bei, den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu verringern.

Mit diesen strukturellen Veränderungen wird die Einrichtung ein Betreuungsangebot vorhalten, das den tatsächlichen Bedürfnissen der Elternschaft in ihrem Einzugsgebiet entspricht.

Ebenso wird durch diese Umwandlung auch dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen, dass Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern soll.

Die Kosten für die Umwandlung in Höhe von 14.000,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Darüber hinaus wird dem Träger eine einmalige Beihilfe in Höhe von 8.000,00 € für Einrichtungsmittel gewährt.

Die Maßnahme soll zum kommenden Kindergartenjahr, d.h. 01.08.2007, umgesetzt werden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Kultusministerium in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 11.06.2007